THÜRINGER LANDTAG
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4109
13.08.2026

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Extrem rechte Musikveranstaltung am 2. Mai 2026 in Greiz-Dölau – Teil II

Am 2. Mai 2026 soll ein extrem rechtes Konzert in einer Werkhalle in Greiz-Dölau mit 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmern von der Polizei aufgelöst worden sein. Nach meinen Informationen sollte dort ein Konzert der Sonneberger Neonazi-Band „Unbeliebte Jungs“ stattfinden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2607** vom 22. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2026 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über einen eventuellen Kartenvorverkauf, die Umsätze aus der Veranstaltung und die weitere Verwendung der Einnahmen?

   Antwort:
   Während der polizeilichen Maßnahmen wurden bei mehreren Personen Indizien in Form von gleichen Armbändern festgestellt, die einen Zugang zur Veranstaltung nach Entrichtung eines Eintrittsgeldes vermuten lassen.

   Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

2. Wie viele Personen wurden durch die Sicherheitsbehörden insgesamt gezählt, wie vielen dieser Personen wurden Platzverweise ausgestellt und bei wie vielen dieser Personen wurden die Personalien aufgenommen und wie viele Fahrzeuge wurden überprüft?

   Antwort:
   Es wurden bei 125 Personen Identitäten festgestellt. Alle erhielten einen Platzverweis. 21 Fahrzeuge konnten einzelnen Personen konkret zugeordnet werden.

3. Welche Angaben kann die Landesregierung basierend auf Datenerhebungen zum Geschlecht der Teilnehmenden sowie zur Verteilung des Alters nach Altersgruppen
   a) unter 20 Jahre,
   b) 20 bis 24 Jahre,
   c) 25 bis 30 Jahre,
   d) 31 bis 45 Jahre sowie
   e) über 45 Jahre
   vornehmen?

Druck: Thüringer Landtag, 24. August 2026

Antwort:

Altersgruppe	männlich	weiblich
unter 20 Jahre	3	0
20 bis 24 Jahre	2	2
25 bis 30 Jahre	10	7
31 bis 45 Jahre	56	21
über 45 Jahre	20	4

4. Aus welchen Orten registrierten die Sicherheitsbehörden Teilnehmende, die zur Veranstaltung anreisten, auch auf Basis etwaiger Fahrzeugüberprüfungen und Identitätsfeststellungen?

   Antwort:
   Aken (Elbe), Altenburg, Aue-Bad Schlema, Birstein, Bitterfeld-Wolfen, Burkhardtsdorf, Callenberg, Chemnitz, Crimmitschau, Dortmund, Dresden, Elsterberg, Falkenstein, Falkenstein/Vogtland, Fraureuth, Gersdorf, Glashütten, Glauchau, Gornau/Erzgebirge, Greiz, Großharthau, Großdubrau, Hartenstein, Haselbach, Helmbrechts, Jessen (Elster), Johanngeorgenstadt, Kemberg, Klingenthal, Kulmbach, Laußig, Leipzig, Limbach-Oberfrohna, Lucka, Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Wittenberg, Markneukirchen, Meuselwitz, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Muldenhammer, Mücheln, Neukirchen/Pleiße, Neustadt bei Coburg, Nobitz, Oelsnitz/Vogtland, Plauen, Querfurt, Rabenau, Reichenbach, Reichenbach/Vogtland, Reinsdorf, Rodewisch, Schlettau, Schmölln, Schöneck/Vogtland, Schreiersgrün, Taucha, Teuchern, Theuma, Thonhausen, Treuen, Trieb, Wildenfels, Wilkau-Haßlau, Windischleuba, Wurzen, Zwickau.

5. In wie vielen Fällen wurden Straf- oder Ordnungswidrigkeitsanzeigen mit Bezug zu diesem Abend aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Delikt, Häufigkeit, Funktion des Angezeigten – zum Beispiel Teilnehmer, Veranstalter, Gastwirt – und Zeitpunkt der Aufnahme – zum Beispiel „während des Abends“ oder „im Nachgang“)?

   Antwort:
   Während des Abends wurden drei Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dabei handelte es sich um eines wegen Beleidigung und um zwei wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

6. In wie vielen Fällen wurden weitere polizeiliche Maßnahmen (zum Beispiel Ingewahrsamnahmen, Verhaftungen) gegen welche Personen (zum Beispiel Veranstalter, Teilnehmer) vorgenommen und aus welchen Gründen?

   Antwort:
   Gegen 27 Personen wurde unmittelbarer Zwang angewendet, um ein erneutes Betreten des ehemaligen Veranstaltungsbereichs zu verhindern.

Maier
Minister